

Anlage A zur V/0220/2025

Kurzüberblick

Die Verwaltung schlägt vor, die geplante Kita An der Alten Kirche in Hiltrup als Ersatzstandort für die Pavillonanlage an der Kardinalstraße in städtischer Trägerschaft zu führen. Der Pavillon an der Kardinalstraße 15 in Hiltrup (derzeit als Dependence der städtischen Kita Wielerort genutzt) soll parallel abgebaut werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Bundesgesetzgeber hat für den Ausbau von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten in Deutschland einen gesetzlichen Rechtsanspruch geschaffen. Dieser Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt seit dem 1. August 2013 für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die Stadt Münster greift die Pflichtaufgabe zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ in zwei Zielen auf. Zum einen ist der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren sicherzustellen und weiterhin sollen Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder mit einer Versorgungsquote von bis zu 50 % ausgebaut werden.

Mit dem Erreichen dieser Werte werden die ISM Leitziele „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ und „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln“ forciert.

Der Rat der Stadt Münster hat die bedarfsgerechte Errichtung der Kindertageseinrichtung An der Alten Kirche mit der Vorlage V/0482/2023 beschlossen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2025 enthalten?		Ja		Nein	X	Teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		

Für die Erstausrüstung des neuen Kitastandortes wird ein Budget in Höhe von 60.000 € für die zusätzliche Gruppe im Teilfinanzplan veranschlagt. Für die zwei vorhandenen Gruppen der bestehenden Einrichtung wird kein zusätzlicher Betrag bereitgestellt. Das entspricht den Regelungen für die freiwilligen, städtischen Zuschüsse (Trägerbudget) der Stadt Münster, wonach eine Förderung nur neue Gruppen berücksichtigt. Für die Ausstattung werden Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend. Die zur Finanzierung erforderliche Ermächtigung ist im Haushaltsplan 2025 bei der Investitionsmaßnahme 0100 „Beschaffungen für städtische Kindertageseinrichtungen“ veranschlagt.

Für die drei Gruppen (inkl. der zusätzlichen neuen Gruppe) fallen ab dem Jahr 2028 p. a. Personalaufwendungen in Höhe von rd. 1.092.000 € (anteilig für 2027: 273.000 €) sowie Sachkosten in Höhe von 12.000 € (anteilig für 2027: 3.000 €) an. Den Aufwendungen stehen ab 2028 p. a. Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 391.800 € (anteilig für 2027: 97.200 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 78.000 € (anteilig für 2027: 19.400 €) gegenüber. Die Kosten für die Personalstellen ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Regelungen im KiBiz zur Personalbeset-

zung (siehe Sachentscheidung Ziffer 3).

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind teilweise im Haushaltsplan 2025 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Die für die zusätzliche Gruppe erforderlichen Ermächtigungen (Personalaufwendungen + Sachkosten) i. H. v. 501.600 € p. a. (für 2027 anteilig: 123.400 €) werden im Haushaltsplan-Entwurf 2026/2027 bei o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026/2027 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gesetzliche Grundlagen: §§ 22 – 26 SGB VIII und Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz).					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Münster gehört zu den am stärksten wachsenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Nach aktuellen städtischen Vorausberechnungen (V/0093/2024) könnte die Bevölkerung bis 2033 auf 333.401 Einwohner steigen. Mit Blick auf die für die Kita relevanten Altersgruppen, wird ein Zuwachs im u3- Bereich prognostiziert. Somit nimmt im u3-Bereich das Wachstum um 7,8 % zu. Die wachsende Stadt, die alle Bereiche des Lebens betrifft, ist eine zentrale Herausforderung, der sich Münster stellen muss.

Die demographische Entwicklung der Stadt Münster ist ein grundlegender Bestandteil der Kita- ausbauplanung. Alle Maßnahmen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster und sind darauf ausgerichtet, eine familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern. Dazu tragen insbesondere die bedarfsgerechte Schaffung von Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für ü3-Kinder und der Ausbau von u3- Plätzen bei.

Im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung werden wichtige Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksichtigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster. Weiterhin steht der Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten im Einklang mit der Ausrichtung Münsters als führender Wirtschaftsstandort